

Prozessschritt-Tabelle: Pränataler Kinderschutz

Prozessschritt	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
1.	Mitteilung über eine mögliche Gefährdung/Unterstützungsbedarf für ein Ungeborenes	Aufnehmende FK		- Die Angaben der mitteilenden Person (Name, Telefonnummer) werden erfasst. - Die Angaben der betroffenen Schwangeren werden erfasst. - Der Inhalt der Mitteilung wird aufgenommen. Durch gezieltes Nachfragen wird zur Aufklärung des vorgetragenen Sachverhalts beigetragen. - Klärung der Zuständigkeit und ggf. Weitergabe an die zuständige Fachkraft. - Das Ergebnis der Auftragsklärung wird festgehalten.	- Die notwendigen Daten und Angaben sind erfasst. - Die relevanten Inhalte der Mitteilung sind dokumentiert. - Eine erste Einschätzung zum weiteren Auftrag liegt vor.	Unverzüglich nach Eingang der Mitteilung.		Klärung Unterstützung-/Hilfebedarf
2.	Kontaktaufnahme	Zuständige FK	Schwangere, Weitere Bezugspersonen*, ggf. weitere Professionen*	Schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme zur Schwangeren, ggf. unter Einbezug der meldenden Person.	Die Schwangere ist über die Mitteilung informiert, kennt die für sie zuständige Fachkraft im Jugendamt und weiß um das weitere Vorgehen.			Vermerke
3.	Bedarfsermittlung	Zuständige FK	Schwangere, Weitere Bezugspersonen*, ggf. weitere Professionen*	- Transparente Information über Auftrag und Hilfsmöglichkeiten des Jugendamtes. - Klärung allgemeiner Informationen zur Schwangerschaft (Verlauf, Entbindungstermin, Versorgungssituation) - Einholung einer Schweigepflichtentbindung	- Die grundlegenden Informationen zur Schwangerschaft sind bekannt. - Es besteht ein umfassender Eindruck der Lebenssituation, Ressourcen und Risiken.			Vermerke

Prozessschritt-Tabelle: Pränataler Kinderschutz

Prozessschritt	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
				- Durchführung von einem oder mehreren Hausbesuchen mit Zustimmung der Schwangeren - Ermittlung von Ressourcen, Risiken und der allgemeinen Lebenssituation.	Es entsteht ein Vertrauensverhältnis zwischen der Schwangeren und dem Jugendamt.			
4.	Fallberatung: Besteht ein Risiko?	Zuständige FK	mind. eine weitere FK	- Einschätzung der möglichen bestehenden oder zu erwartenden Gefährdung auf Basis der zuvor eingeholten Informationen. - Liegt Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor, werden der Schwangeren Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten.	Das Gefährdungsrisiko ist eingeschätzt. Das weitere Vorgehen ist klar.			Vordruck: Analyse Risiko- und Schutzfaktoren
5.	Bestehendes oder zu erwartendes Risiko für eine Gefährdung	Zuständige FK	Schwangere, Weitere Bezugspersonen*, ggf. weitere Professionen*	Vorbereitend auf die Geburt wird wenn möglich gemeinsam mit der Schwangeren, weiteren Bezugspersonen und Professionen eine Vereinbarung für einen sicheren Start erarbeitet.	- Alle Beteiligten wissen, was erreicht werden muss, um das ungeborene Kind/ das Neugeborene zu schützen. - Die Absprachen sind verbindlich festgehalten und werden regelmäßig überprüft.			Vereinbarung für einen sicheren Start
6	Die Schwangere ist nicht kooperationsbereit.	Zuständige FK	Mind. eine weitere FK + TL	In einer erneuten Fallberatung mit mindestens einer weiteren FK sowie TL werden die weiteren Schritte besprochen: z.B. Information an das Familiengericht, Kreißsaalmeldung, ...	- Das Gefährdungsrisiko ist eingeschätzt. Das weitere Vorgehen ist klar. - Weitere erforderliche Stellen (z.B. Gericht,		Schwangere	Vermerk/ Fallberatung

Prozessschritt-Tabelle: Pränataler Kinderschutz

Prozessschritt	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
				Es wird weiterhin versucht, eine Kooperationsbereitschaft herzustellen.	Krankenhaus, ...) sind informiert.			

* Einbezug mit Einwilligung der Schwangeren